

Richtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Gewährung freiwilliger Leistungen an Vereine und Verbände zur Anmietung von Räumen in öffentlicher oder privater Trägerschaft (vorgeschlagene Neufassung) i.d.F vom 18.12.2019

- 1.) Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt als freiwillige Leistung im Rahmen hierfür jährlich bereitzustellender Haushaltsmittel Vereinen, Verbänden, Kirchen, Schulen und gemeinnützige Körperschaften, die in der Stadt Frankenthal (Pfalz) ihren Sitz, ihre Geschäftsleitung oder eine Niederlassung haben, für die Anmietung von Räumen in Frankenthal zur Durchführung von maximal drei Veranstaltungen jährlich zur Pflege von Kultur und Brauchtum sowie für sonstige gemeinnützige Zwecke auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von ~~60%~~ **30 %** der anfallenden und nachgewiesenen Mietkosten.
- 2.) Bezuschusst werden nur die Kosten für die Raummiete zuzüglich mietbedingter Personalkosten. Dienstleistungsanteile wie beispielsweise die Vorhaltung oder Miete von technischen Anlagen und Einrichtungen bzw. Kosten für das für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personal sowie Nebenkosten für Strom, Heizung oder Reinigung werden nicht bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses pro Verein ist auf maximal ~~7.500,00 Euro~~ **3.500,00 Euro** jährlich begrenzt.
- 3.) Für die Bereitstellung der Haushaltsmittel wird beginnend mit dem Jahr 2014 auf das Kalenderjahr abgestellt, in dem der Mietvertrag abgeschlossen wurde.
- 4.) Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Ein Zuschuss soll mindestens zwei Monate vor einer Veranstaltung schriftlich unter Darlegung des Inhaltes, der Konzeption und der anfallenden tatsächlichen Mietkosten bei der Stadt Frankenthal (Pfalz) beantragt werden. Der hierfür erforderliche Antrag kann mit Einverständnis der jeweiligen Vermieter bei Abschluss des Mietvertrages vorgelegt und vom Vermieter direkt an die Stadt Frankenthal übersandt werden. Notwendige Nachweise wie etwa Kopien der Mietverträge sind mit dem Antrag vorzulegen.